

STADT TWISTRINGEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beschluss des Lärmaktionsplanes (1. Fortschreibung) der Stadt Twistringen zur Umsetzung der vierten Stufe der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie (2002/49/EG) gemäß § 47 d Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG)

Der Rat der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 den Lärmaktionsplan (1. Fortschreibung) für die Stadt Twistringen nach Abwägung der im Rahmen der 1. und 2. Beteiligungsstufe eingegangenen Stellungnahme beschlossen.

Der Lärmaktionsplan (1. Fortschreibung) für die Stadt Twistringen ist im Internet unter www.twistringen.de in der **Rubrik Bauen + Wirtschaft → Klima + Umwelt → Lärmaktionsplan** veröffentlicht und wird im Rathaus der Stadt Twistringen, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen im Fachbereich III während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Twistringen, den 26.06.2024

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Hüppe